

Nutzungs- und Hygienekonzept des NPV

für den Wiedereinstieg der Niedersächsischen Pétanquesportvereine in den Wettkampfbetrieb

I. Allgemeine Grundsätze

1. Bei Krankheitssymptomen wie z. B. Husten ist eine Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen.
2. Am Eingang der Bouleanlage sind die allgemeinen Hinweise (z. B. Abstandsregel, Verhaltensregeln, keine Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) auszuhängen.
3. Es ist eine Liste der WettkampfteilnehmerInnen zu führen, um gegebenenfalls eine mögliche Infektionskette nachverfolgen zu können.
4. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der gesamten Anlage eingehalten werden.
5. Die Nutzung von Toilettenanlagen richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Desinfektionsmittel sind zur Verfügung zu stellen. Es sind ausschließlich Einweg Papierhandtücher zu verwenden.

II. Zusätzliche sportartspezifische Regelungen

1. Alle Wettkämpfe erfolgen im Freien. Nicht beteiligte ZuschauerInnen sind nicht zugelassen.
2. Bei Betreten des Wettkampfgeländes haben sich alle TeilnehmerInnen und Turnierorganisatoren (z. B. Jury/Schiedsrichter) die Hände zu desinfizieren.
3. Die TurnierteilnehmerInnen haben eine Mund-Nase-Bedeckung mit sich zu führen.
4. Zur Vermeidung von Warteschlangen bei der Einschreibung zu einem Wettkampf wird eine online-Anmeldung empfohlen. Falls dies nicht möglich ist sind Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m bei der Einschreibung zu treffen.
5. Ergebnis der Auslosung und Platzzuteilung erfolgt ebenfalls online. Falls dies nicht möglich ist sind geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu treffen.
6. Lizenzkontrollen entfallen und werden stichprobenartig auf Sicht vorgenommen (auf 1,5 m Abstand möglich).
7. Der Ausrichter sorgt durch geeignete Maßnahmen für genügend Abstand der SpielerInnen zu der Turnierleitung und untereinander. Es müssen ein bis zwei OrdnerInnen eingeteilt werden, die die Einhaltung der Abstandsregelungen überwachen.
8. Die Jury und die Schiedsrichter können bei Missachtung der Abstandsregelungen bzw. bei erkennbarer Erkrankung von TeilnehmerInnen Platzverweise erteilen. Bei Missachtung der Abstandsregelungen können auch die OrdnerInnen Platzverweise erteilen.
9. Pro Spiel sind maximal 6 SpielerInnen zulässig. Die Zahl der Teilnehmer an einem Wettkampf ist abhängig von der Anzahl der jeweils vorhandenen Spielflächen.
10. Der Mindestabstand zu anderen SpielerInnen von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Spielfeldes, während des Spiels und in den Pausen eingehalten werden.

11. Es wird nur auf umgrenzten Bahnen (Carree) gespielt. Falls auf freiem Gelände gespielt wird, werden Spielfelder mit dem Fuß, einem Ast oder ähnlichen Hilfsmitteln in den Boden gezogen. Jedes Spielfeld muss immer einen ausreichenden Abstand zum nächsten Spielfeld haben, damit der Mindestabstand gewährleistet ist. Bei aneinander grenzenden Spielfeldern darf nur jedes zweite Feld benutzt werden.
12. Die Teams einigen sich vor dem Spiel auf welcher Seite sich die SpielerInnen der jeweiligen Teams während der Aufnahmen bewegen dürfen.
13. Auf den bisher obligatorischen Händedruck sowie das „Abklatschen“ und andere Körperkontakte wird verzichtet.
14. Alle SpielerInnen haben ein eigenes Maßband. Während des Messens ist der Mindestabstand von 2 m zu wahren.
15. Alle SpielerInnen haben eine eigene Zielkugel. Unabhängig davon, wer die Zielkugel für die folgende Aufnahme wirft, darf hierfür immer nur diese eigene Zielkugel nutzen (auch bei ungütigem Zielkugelwurf).
16. Nach Feststellung der Punkte nehmen die SpielerInnen nach und nach hintereinander die eigenen Kugeln auf, wobei es untersagt ist, Kugeln anderer SpielerInnen mit der Hand zu berühren. Auch beim Aufheben der Kugeln ist der Abstand zu wahren.
17. Vor und nach jeder Spielpartie haben sich die SpielerInnen die Hände zu desinfizieren.
18. Die SpielerInnen sollen nach Beendigung ihres Wettkampfes, d. h. nach dem endgültigen Ausscheiden aus dem Turnier, die Sportanlage verlassen, um Ansammlungen zu vermeiden. Bei ausreichend verfügbarer Fläche ist ein Aufenthalt mit jeweils 5 m Abstand möglich.